

AGB Stand 15.04.2021

1. Vertragsgegenstand und Preiskalkulation

Herr Peter Kirchberger (Inhaber von „Almbad & Dorfbad / Almbad.de“, Tannermühlstr. 23, 83735 Bayrischzell) - nachfolgend mit „Almbad“ bezeichnet – ist Inhaber der nachfolgend bezeichneten Locations:

- Almbad Sillberghaus, Tiroler Str. 70, 83735 Bayrischzell
- Almbad Huberspitz, Huberspitz 1, 83734 Hausham

Almbad stellt die vorgenannten Locations seinen Kunden mietweise für eigene Veranstaltungen (u.a. Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Tagungen, Seminare Workshops) zur Verfügung und erbringt in diesem Zusammenhang je nach Vereinbarung weitere eigene Leistungen (u.a. Verpflegung, Vermietung von Tagungstechnik etc.) oder vermittelt externe Dienstleister/Unternehmen. Die jeweilige Location wird dem Kunden in der Regel unabhängig von dessen konkreter Gästezahl vollständig für den vereinbarten Zeitraum mietweise überlassen. Soweit neben der Vermietung seitens Almbad weitere Leistungen erbracht werden (u.a. Verpflegung, Vermietung von Tagungstechnik etc.), sind diese vom Kunden zusätzlich auf Basis der jeweiligen Vereinbarung zu vergüten.

2. Auftragserteilung, Zustandekommen des Vertrages

2.1. Der Beauftragung von Almbad geht ein erstes schriftliches Angebot seitens Almbad voraus, welches dem Kunden auf Grundlage der von diesem gewünschten Leistungen kostenfrei erstellt wird.

2.2. Der Vertrag über die Leistungen von Almbad kommt bei Annahme des gem. 2.1. unterbreiteten Angebotes zustande. Die Annahme durch den Kunden soll schriftlich erfolgen. Im Falle der mündlichen Annahme erfolgt eine schriftliche Bestätigung durch Almbad. Insbesondere sind die Anzahl der vom Kunden mitgeteilten Teilnehmer, die vereinbarte Mindestbucheranzahl einschließlich des vereinbarten Mindestumsatzes sowie der vereinbarte Zeitpunkt sowie Zeitraum der Veranstaltung mit Annahme des Angebotes verbindlich, es sei denn, es wurde Abweichendes vereinbart.

2.3. Die Zahlungsbedingungen werden zwischen Almbad und dem Kunden vertraglich vereinbart (in der Regel über das vom Kunden angenommene Angebot). Almbad wird nach Durchführung der Veranstaltung dem Kunden eine Schlussrechnung stellen, in welcher die vereinbarten Leistungen ggf. zuzüglich angefallener verbrauchs- sowie zeitabhängiger Leistungen berechnet und geleistete Anzahlungen berücksichtigt werden. Ein vereinbarter Mindestumsatz sowie eine vereinbarte Mindestbucheranzahl werden dabei nicht unterschritten. Soweit Almbad für den Kunden von dessen Gästen oder Veranstaltungsteilnehmern direkt Gelder in Empfang nehmen soll (z.B. zwischen dem Kunden und dessen Gästen/Teilnehmern vereinbarte Eigenanteile für Übernachtung/Frühstück), so ist Almbad berechtigt (nicht jedoch verpflichtet), die Geldbeträge einzubehalten und von Forderungen gegen den Kunden in Abzug zu bringen.

2.4. Änderungswünsche des Kunden bezüglich des gem. 2.1. unterbreiteten Angebotes bedürfen der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung durch Almbad.

3. Leistungen von Almbad

Almbad erbringt je nach Beauftragung Leistungen unterschiedlicher Art. Insbesondere werden seitens Almbad folgende Leistungen erbracht:

3.1. Vermietung der unter 1. aufgeführten Räumlichkeiten (ggf. einschließlich vorhandener Saunen- /Pool-//Hot Tub- Bereiche), von Zubehör (Tische, Tischdecken und -besteck, Bestuhlung, Dekoration etc.), Vermietung spezieller Ausrüstung bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Tagungstechnik, Musikanlage).

3.2. Bewirtung von Kunden einschließlich der Zurverfügungstellung von Servicepersonal.

3.3. Eigene Leistungen im Zusammenhang mit der Organisation, Durchführung bzw. Begleitung der Kundenveranstaltung, wie etwa:

3.3.1. Gepäck-Shuttle von Treffpunkt zur Location, etc.

3.3.2. Im Falle der Organisation und Durchführung bzw. Begleitung der Kundenveranstaltung im In- und Ausland bei eigener Anreise der Kunden gilt: Almbad ist nicht Veranstalter im reisevertragsrechtlichen Sinn, erbringt also Reiseleistungen nicht in eigener Verantwortung, sondern wird (bezüglich etwaiger Reiseleistungen) ausschließlich vermittelnd tätig. Der Kunde organisiert Anreise, die Veranstaltung und seinen Aufenthalt stets eigenverantwortlich.

3.4. Beauftragung von Subunternehmern sowie die Vermittlung anderer (fremder) Unternehmen.

3.4.1.

(1) Almbad ist berechtigt zur Erbringung seiner Leistungen nach eigenem Ermessen Subunternehmer zu beauftragen, die als Erfüllungsgehilfen von Almbad tätig werden (z.B. Discjockey, Musikband usw.).

(2) Die Leistungen von Almbad beschränken sich demgegenüber auf die Vermittlung anderer Unternehmen, soweit dies zwischen Kunden und Almbad vereinbart wurde (z.B. Gepäck-Shuttle, Tanzband, Livemusik, anderweitige Übernachtungen außerhalb der Locations von Almbad usw.). In diesem Fall wird das vermittelte Unternehmen nicht als Erfüllungsgehilfe von Almbad tätig, sondern wird unmittelbar Vertragspartner des Kunden. Es gelten daher ausschließlich die Preise und Vertragsbedingungen des vermittelten Unternehmens.

(3) Für den Fall beauftragter vermittelnder Tätigkeiten von Almbad bevollmächtigt der Kunde Almbad gleichzeitig zum Abschluss der gewünschten Leistungen (im Namen und auf Rechnung des Kunden).

3.5.

(1) Einseitige Änderungen dürfen seitens Almbad vorgenommen werden, soweit sie zur Gewährleistung der notwendigen Sicherheit der Veranstaltung und/oder zur Erfüllung zwingender behördlicher Auflagen geboten sind und dem Kunden hierdurch keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Derartige Änderungen sollen erst nach Absprache und Information des Kunden erfolgen. Dies gilt nicht bei Gefahr im Verzug.

(2) Die zwischen Almbad und dem Kunden bei Auftragserteilung vereinbarte Teilnehmerzahl ist für beide Parteien verbindlich, es sei denn, es wurde Abweichendes vereinbart. Im Falle der Zulässigkeit von nachträglichen Anpassungen der Teilnehmerzahl (bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung) durch den Kunden, darf eine vereinbarte Mindestbucheranzahl nicht unterschritten werden. Ein vereinbarter Mindestumsatz darf zudem nicht unterschritten werden.

Fortsetzung AGB

(3) Sollte der Kunde den besprochenen und schriftlich festgelegten Ablauf der Veranstaltung abändern, ohne Almbad zu benachrichtigen, übernimmt Almbad für den reibungslosen Ablauf keine Haftung. Reklamationen sind dem zuständigen Gastgeber unmittelbar bekanntzugeben, damit dieser nachbessern kann. Am Ende der Veranstaltung ist der Kunde verpflichtet, den Ablaufplan für die Rechnungsstellung noch einmal mit Almbad zu besprechen. Änderungen, die nach Ermessen vom Almbad zum besseren Ablauf der Veranstaltung beitragen, behält sich Almbad vor. Grundsätzlich ist Almbad bemüht, jede Änderung mit dem Kunden abzusprechen.

3.6. Entgelterhöhungen für Leistungen von Almbad aufgrund von nach Vertragsschluss eingetretenen Steigerungen von Lohn-, Lebensmittel- oder Rohstoffkosten sind zulässig, soweit die entsprechenden Leistungen nicht innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss erbracht werden sollen und die Erhöhungen in einem verhältnismäßigen sowie zumutbaren

4. Haftung

4.1. Haftung seitens Almbad für eigenes Verschulden (inkl. gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen):

4.1.1. Die Haftung von Almbad, auch für deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

4.1.2. Die unter 4.1.1. genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht - für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Almbad oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Almbad beruhen; bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) durch Almbad einschließlich deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; in diesem Fall beschränkt sich der Schadensersatz auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden.

4.1.3.

- (1) Die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen von Almbad erfordert gegebenenfalls persönliche Voraussetzungen der Teilnehmer (z.B. Alter; Gesundheitszustand bei Nutzung der Sauna u.a.; Schwimmen bei Nutzung des Pools etc.), für deren Erfüllung der Kunde bzw. die Teilnehmer selbst verantwortlich sind.
- (2) Almbad haftet weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber den Gästen/Teilnehmern des Kunden bei Unfällen jedweder Art, sofern diese auf den Konsum von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln zurückzuführen sind. Physiologische und psychologische Insuffizienzen von Veranstaltungsteilnehmern sind dem Almbad Sillberghaus vom Veranstalter (Kunden) als Vertragspartner mitzuteilen.
- (3) Die Locations befinden sich im alpinen Gelände. Zäune, Brüstungen, Mauern, Baumstämme und das Schwimmbad bergen daher ein erhöhtes Verletzungsrisiko. Wege und Treppen sind bei Schnee und Eis nicht geräumt und gestreut. Das Betreten und die Nutzung von Sportgeräten (Indo-Board, Slackline etc.) erfolgen auf eigene Gefahr des Kunden. Eltern haften stets für ihre Kinder. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass in der jeweiligen Location besondere Hinweise zu vorhandenen Gefahrenquellen ausliegen.

4.1.4.

- (1) Leistungen von Almbad werden grundsätzlich bei allen Witterungsbedingungen erbracht. Dies gilt nicht, wenn seitens Almbad darauf hingewiesen wurde, dass die Erbringung von bestimmten Witterungsbedingungen abhängig ist. In diesem Fall hat der Kunde im Vorfeld sowie am Tag der Leistungserbringung die Witterungsverhältnisse und die damit verbundene Frage der Durchführbarkeit der Leistungen bei Almbad oder dem vermittelten Unternehmen selbst zu erfragen. Schlechtwetter ist kein Stornierungsgrund seitens des Kunden. Bei Nichtantritt erhebt Almbad den vollen Rechnungsbetrag.
- (2) Bei witterungsbedingter Gefahr für Leib und Leben (z.B. orkanartiger Sturm, Brand, Überschwemmung, Schnee, Wassermangel wegen Trockenheit; sonstige Fälle höherer Gewalt) ist Almbad zur Absage nichtdurchführbarer Leistungen berechtigt. Eine Haftung für die jeweilige Nichtdurchführbarkeit aufgrund höherer Gewalt wird seitens Almbad nicht übernommen.
- (3) Hat das Almbad Sillberghaus begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Almbad Sillberghaus zu gefährden droht, kann das Almbad Sillberghaus die Veranstaltung absagen.

4.2. Haftung seitens Almbad für fremdes Verschulden bei (der Vermittlung von) Leistungen Dritter

4.2.1. Soweit sich die Leistungen von Almbad auf die Vermittlung anderer Unternehmen beschränken (vgl. 3.4.1 Abs. 2), haftet Almbad weder für den Erfolg der Vermittlung (also das Zustandekommen eines Vertrages zwischen dem Kunden und dem vermittelten Unternehmen) noch für die ordnungsgemäße Erbringung der vermittelten Leistungen durch das vermittelte Unternehmen, sondern haftet ausschließlich für die sorgfältige Auswahl des vermittelten Unternehmens.

4.2.2. Die Regelungen unter 4.1. gelten bezüglich der Haftung von Almbad für die sorgfältige Auswahl des vermittelten Unternehmens (Ziffer 4.2.1.) entsprechend.

4.3. Wird ein zur Durchführung der Veranstaltung hinzugezogenes Unternehmen nicht vermittelt, sondern als Subunternehmer bzw. Erfüllungsgehilfe von Almbad tätig (vgl. 2.4.1.), gelten die Vorschriften zu Ziffer 4.1. unmittelbar.

4.4. Haftung/Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde haftet grundsätzlich nach den gesetzlichen Regelungen. Insbesondere haftet der Kunde im Falle von Beschädigungen der Location, es sei denn, er oder dessen Gäste/Teilnehmer haben diese nicht zu vertreten.

(2) Das Verwenden von Feuerwerk, Knaller, Kerzen aller Art (auch Schwimmkerzen) ist untersagt. Fackeln und Feuerkörbe dürfen nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung von und durch Almbad verwendet werden. Fackeln und Feuerkorb können zu bestimmten Regeln und Wetterbedingungen entzündet werden, der Veranstalter hat sich hierzu im Vorfeld mit Almbad abzustimmen. Fackelwanderungen nur beim Aufstieg / oder nach Vereinbarung nur mit vorherigem Briefing möglich. Fackeln, die nicht auf der Hütte sondern auf dem Weg entsorgt werden, werden dem Veranstalter mit 60,- € pro Stück berechnet"

(3) Das Mitbringen und der Verzehr von eigenen Speisen und Getränken sind dem Kunden untersagt. In Ausnahmefällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in jedem Fall berechnet das Almbad Sillberghaus die dafür anfallende Servicegebühr.

Fortsetzung AGB

(4) Die Hüttenruhe der jeweiligen Location ist einzuhalten (vgl. hierzu das jeweilige Merkblatt im Aushang)

(5) Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und jegliche Veröffentlichungen mit Bezug zur Veranstaltung bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Almbad. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Einwilligung des Almbad Sillberghaus, kann das Almbad Sillberghaus die Veranstaltung absagen. In diesem Fall werden 100% der Auftragssumme fällig. Der Kunde trägt die Verantwortung und die Kosten für ggf. infolge seiner Veranstaltung anfallende GEMA-Gebühren.

(6) Sämtliche Bilder und Videos, welche sich auf almbad.de und auf Drucksachen von Almbad befinden - sind geschützt und dürfen nicht von Dritten verwendet werden.

5. Vertragsbeendigung (Stornierung)

5.1. Sowohl Almbad als auch der Kunde haben das Recht, sich vom Vertrag oder von einzelnen (vom übrigen Vertrag abtrennbaren) Bestandteilen des Vertrages im Falle einer vom Vertragspartner zu vertretenden Pflichtverletzung zu lösen (sog. berechnete Beendigung). Die Voraussetzungen und Folgen der berechtigten Vertragsbeendigung richten sich nach den gesetzlichen Regelungen.

5.2. Erfolgt die Beendigung des Vertrages oder einzelner (vom übrigen Vertrag abtrennbarer) Bestandteile des Vertrages ohne zu vertretende Pflichtverletzung des Vertragspartners (sog. unberechtigte Beendigung), richten sich die Rechtsfolgen nach Ziffer 6.

5.3. Die Erklärung über die Beendigung (Stornierung) des Vertrages bedarf der Schriftform und wird erst im Zeitpunkt ihres Zugangs beim Vertragspartner wirksam. Das Nichteinhalten der Schriftform ist unbeachtlich, wenn seitens Almbad eine schriftliche Bestätigung der Beendigung (Stornierung) erfolgt.

5.4. Das Recht zur fristlosen Kündigung (außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund) bleibt von den Regelungen unter Ziffern 5.1. bis 5.3. sowie Ziffer 6. unberührt.

6. Folgen der unberechneten Beendigung (Stornierung)

6.1. Im Falle der unberechneten Beendigung des Vertrages oder einzelner (vom übrigen Vertrag abtrennbarer) Bestandteile des Vertrages (Ziffer 5.2.) durch den Kunden, sind stornierte Leistungen durch den Kunden je nach Zeitpunkt des Zuganges der Beendigungs-/Stornierungserklärung im Verhältnis zum vereinbarten Mindestumsatz wie folgt zu ersetzen:

6.1.1. Zugang der Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von
27-1 Tage vor der Veranstaltung: 100 % des vereinbarten Mindestumsatzes für die unberechnete stornierte(n) Leistung(en) (sog. Pauschale).

6.1.2. Zugang der Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von
55-28 Tage vor der Veranstaltung: 70 % des vereinbarten Mindestumsatzes für die unberechnete stornierte(n) Leistung(en) (Pauschale).

6.1.3. Zugang der Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes von
168-56 Tage vor der Veranstaltung: 40 % des vereinbarten Mindestumsatzes für die unberechnete stornierte(n) Leistung(en) (Pauschale).

6.1.4. Zugang der Beendigungs-/Stornierungserklärung innerhalb eines Zeitraumes **von mehr als 168 Tage vor der Veranstaltung: 15 %** des vereinbarten Mindestumsatzes für die unberechnete stornierte(n) Leistung(en) (Pauschale).

6.2. In den Fällen der Ziffern 6.1. (einschließlich Ziffern 6.1.1. bis 6.1.4.)

- bleibt dem Kunden der Nachweis ausdrücklich gestattet, dass Almbad ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer als die jeweilige Pauschale ist.
- bleibt es Almbad ausdrücklich vorbehalten, einen höheren Schaden als die jeweilige Pauschale sowie weitere Schadenspositionen außerhalb des typischerweise entstehenden Schadens nachzuweisen und geltend zu machen

7. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schriftform

7.1. Auf den Vertrag zwischen Almbad und dem Kunden ist deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort für Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie ausschließlicher Gerichtsstand München. Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

7.2. Den zwischen den Parteien vereinbarten vertraglichen Absprachen liegen die schriftlichen Erklärungen der Parteien zugrunde. Diese stellen eine Vermutung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der getroffenen Vereinbarungen auf. Dem Kunden bleibt der Nachweis abweichender und vorrangiger mündlicher Absprachen ausdrücklich vorbehalten.